

Berlin, 01.10.2024

## **Vorgaben und Hinweise zum Umgang mit KI-Anwendungen (ChatGPT und Co.)**

Als Grundlage für die Vorgaben dient die AV Prüfungen und die Handreichung des Berliner Senats zum Umgang mit KI-Anwendungen vom April 2024 (2. Fassung).

### **Leistungsbewertung und Prüfungsrecht**

Prüfungsleistungen müssen grundsätzlich eigenständig erbracht werden! Die Verwendung von KI-Anwendungen im Zusammenhang mit Prüfungsleistungen ist innerhalb folgender Rahmenbedingungen als eigenständig anzusehen:

1. Die Aufgabenstellung ist die Nutzung einer KI-Anwendung.
2. Es wird der Output der KI-Anwendung fachlich-inhaltlich analysiert und ausgewertet (nicht paraphrasieren).
3. Es wird der Output der KI-Anwendung eindeutig zitiert bzw. gekennzeichnet (bspw. bei Verwendung von MSDesigns, Bildgeneratoren etc.). Vorgabe: <URL der KI> prompted by <Vorname Nachname>, <Datum>, Prompt: <...> .

Bei nicht-eigenständigen Leistungen müssen nachfolgende Rahmenbedingungen gegeben sein:

1. Es wird der Output der KI-Anwendung oder Teile dessen übernommen und als eigenständige Leistung ausgegeben; es handelt sich dann um einen Täuschungsversuch. Dies kann die gesamte Arbeitsleistung oder Teile dieser betreffen.

**Je nach Umfang und Schwere des Täuschungsversuchs können Teile der Leistung oder auch die Gesamtleistung mit ONP / Note 6 bewertet werden. Grundlage hierfür ist die [VO-GO Berlin §37](#).**

Schriftliche Ausarbeitungen, die der Leistungsfeststellung dienen (z.B. 5. PK im Abitur, mPa) müssen neben der Papierform als **digitales, bearbeitbares Dateiformat am selben Abgabetag an die prüfende Lehrkraft übermittelt werden**, sodass die Eigenständigkeit gewährleistet werden kann.

## Risiken von KI-Anwendungen

Alle KI-Anwendungen, wie ChatGPT, bei denen es sich um sog. Large Language Modells, kurz LLM, handelt, verwenden als Datenbasis Texte jeglicher Art. Dies reicht von Google-Rezensionen bis hin zu wissenschaftlichen Fachartikeln. Entsprechend der Güte der Datenbasis spiegelt sich dies auch in der Güte der Outputs wider. Hieraus ergeben sich folgende Risiken bei der Verwendung von KI-Output.

1. Falsche Informationen: KI-Anwendungen überprüfen in der Regel nicht die Richtigkeit des Outputs, sondern berechnen lediglich Wahrscheinlichkeiten für Wortabfolgen. Daher enthalten Outputs von KI-Anwendungen häufig fachliche Fehler oder Ungenauigkeiten.
2. Bias: KI-Outputs können aufgrund entsprechender Datenbasis und fehlender Korrekturschleife Stereotype, Rassismus oder Sexismus reproduzieren.
3. Drifts: Dieselbe KI-Anwendung kann trotz identischer Eingabebefehle (Prompts) unterschiedliche Ergebnisse liefern.
4. Datenschutz: Verstöße gegen deutsche bzw. europäische Datenschutzgesetze können nicht ausgeschlossen werden, daher sollte mit den eigenen Daten möglichst sparsam umgegangen werden.

## Chancen von KI-Anwendungen

Die Vielzahl der KI-Anwendungen bietet mittlerweile eine breite Palette an Möglichkeiten digitale Produkte jeglicher Art zu erstellen. Es ergeben sich dadurch mindestens folgende Potenziale für eine schulnahe Nutzung:

1. Sprachbildung: Alle sprachbasierten Outputs von KI-Anwendungen weisen in der Regel ein hohes sprachliches Niveau auf. Auch eigens erstellte Texte können durch KI-Anwendungen orthographisch korrigiert werden, sodass dies die Möglichkeiten bietet die eigene Sprachkompetenz zu entwickeln. Dies gilt auch für Fremdsprachen und Programmiersprachen.
2. Autodidaktik: Die Möglichkeiten ähnlich zur Sprachkompetenz bieten sich auch in anderen Feldern. KI-Anwendungen können u.U. dazu genutzt werden Verständnisfragen zu klären, Inhalte zu strukturieren und zu systematisieren, Recherchen zu unterstützen, geeignete Präsentationsformate zu erstellen.
3. Kreativität: Bild- und Audiogeneratoren ermöglichen es u.U. den eigenen kreativen Prozess anzuregen oder zu unterstützen.